

Stadt Zug Grosser Gemeinderat

Nr. 2507.1

# Grosser Gemeinderat, Vorlage

Sport, Verein ZugSPORTS; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Durchführung des ZugSPORTS Festivals für die Jahre 2019 bis 2022

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

# 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2507 vom 6. November 2018.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ersten ordentlichen Sitzung der neuen Legislatur bereits am 21. Januar 2019. Damals wurde die Vorlage von Thomas Felber, Leiter Sport, vorgestellt. Leider musste sich für diesen Termin Daniel Schärer als Vertreter von ZugSports aus geschäftlichen Gründen (Auslandaufenthalt) entschuldigen. Auch die zuständige Stadträtin Vroni Straub musste sich leider krankheitshalber kurzfristig entschuldigen. Aufgrund der Beratung an dieser Sitzung wurden auf Verlangen der GPK noch diverse zusätzliche Dokumente für die Sitzung vom 18. Februar 2019 nachgereicht. Von dieser ersten Sitzung existiert naturgemäss ein GPK-Protokoll. Bei der zweiten Traktandierung am Montag, 18. Februar 2019, tagte die Kommission in Sechser-Besetzung in Anwesenheit von Daniel Schärer, Verein ZugSPORTS, als Gast. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Thomas Felber, Leiter Sport, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

# 3. Erläuterungen der Vorlage

Die zuständige Stadträtin führt einleitend aus, dass sie das Protokoll der letzten Sitzung gut studiert habe und ergänzend anfügen möchte, dass das ZugSPORTS Festival aus dem Boardstock Festival hervorgegangen und der Anlass stetig gewachsen ist. Die Stadt Zug hat den Anlass von Anfang an begleiten dürfen und der Stadtrat ist von allem Anfang an immer von diesem Anlass überzeugt gewesen. Der Anlass ist nie ein Leistungsauftrag der Stadt Zug gewesen, da der Verein das Festival selbständig organisiert hat. Die Stadt Zug, bzw. der Stadtrat hat das Festival jeweils gerne finanziell unterstützt und hatte so auch eine gewisse Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeit.

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 1 von 8

Der Stadt Zug war es immer wichtig, dass das Festival breit ausgelegt wird. Dies ist in den letzten Jahren so gewesen und der Anlass ist zu einem Familien-Festival geworden, Jung und Alt hat daran teilnehmen können. Auch der Gedanke der Nachhaltigkeit, der im Verlauf der Zeit hinzugekommen ist, hat die Stadt Zug sehr gefreut. Die Frage einer Leistungsvereinbarung stellt sich für die Stadt Zug nicht, da der Verein das Geld immer erst nach dem Anlass bekommt, nachdem man Einblick in alle Zahlen hat. Dies wird bei verschiedenen anderen Beitragsempfängern auch so gehandhabt. Zudem wird eine Leistungsvereinbarung üblicherweise nur dann gemacht, wenn ein Auftrag der Stadt Zug übernommen und ausgeführt wird. Dies ist beim vorliegenden Anlass nicht der Fall. Was an der letzten Sitzung noch zu wenig zum Ausdruck gekommen ist: Das Zug-SPORTS Festival ist nicht nur ein Anlass für Jung und Alt, sondern auch ein ganz wichtiger Anlass für alle Stadtzuger Sportvereine, die sich dort präsentieren und auch neue Mitglieder rekrutieren können.

Der Kommissionspräsident bemerkt einleitend, dass sich mit den nachgereichten Unterlagen vom Verein Zug Sports, gegenüber der ersten Beratung, in der Zwischenzeit bereits vieles geklärt hat und dankt den Beteiligten für die zusätzlichen Dokumente.

Der anwesende Vertreter des Vereins ZugSPORTS informiert anschliessend anhand einer Präsentation sehr ausführlich über das ZugSPORTS Festival und führt unter anderem aus:

- Der Ursprungsgedanke des Festivals war und ist, die Menschen in Zug zu bewegen und etwas zum Lebensraum und zur Lebensfreude in Zug beizutragen.
- Der Verein ZugSPORTS konnte mit Hilfe einer Masterarbeit zur Sportförderung in der Region Zug alle Sportvereine des Kantons Zug und auch in der Stadt Zug abholen und in Erfahrung bringen, wie die Vereine ihre Mitglieder akquirieren können, was ihre Sorgen sind und wie sie ihre Zukunft sichern. Man hat herausgefunden, dass es den Sportvereinen in Zug gut geht, auch finanziell. Aber ein Bedenken in Bezug auf den Nachwuchs und die ehrenamtlich arbeitenden Vereinsvorsteherinnnen und Vereinsvorsteher und Helfer ist vorhanden. Zudem wurde festgestellt, dass den Vereinen ein Schaufenster fehlt, um sich zu zeigen, und dass es die Möglichkeit eines einzelnen Vereins übersteige, einen grossen Event zu veranstalten. So entstand die Idee, dass der Verein ZugSPORTS zur Sportförderung in Zug beitragen könnte. Das Festival hat sich somit zu einem Anlass entwickelt, der ganz viele und auch kleinere Sportarten beheimatet. Mit dieser neuen Ausrichtung konnte man mit dem Festival nun auch viel mehr Familien mit Kindern und mehr Sportvereine erreichen. Man hat dann sehr schnell auch grosse Unterstützung vom lokalen Gewerbe erhalten.
- Der Verein ZugSPORTS hat sich auch bewusst dafür entschieden, dass Kommerz nicht im Vordergrund stehen soll. Kein Partner am Festival gibt Muster (Samples) ab oder führt Promotionen durch.
- Der Verein ist organisch gewachsen und hat immer nur mit dem Geld gearbeitet, das auch zur Verfügung stand. Aktuell steht man für das Jahr 2019 bei einem Zielbudget von CHF 550'000.00. Letztes Jahr (2018) waren es CHF 600'000.00, dies hatte aber damit zu tun, dass man ein zwischenzeitliches Hoch erreicht und sehr schönes Wetter gehabt hatte.
- Man baut aktuell für 60 Sportarten Infrastrukturen auf und dies möglichst wettersicher. Die Folge der Entwicklung von ZugSPORTS war, dass man gesagt hat, man will professioneller werden. Auch legt man grossen Wert auf die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher.
- Es gibt sechs Werte, die ZugSPORTS ganz wichtig sind und den Anlass beschreiben: Lokal, liebevoll, gewaltfrei, leidenschaftlich, nachhaltig und sauber. Zu lokal und nachhaltig kann festgehalten werden, dass 93% der eingekauften Leistungen innerhalb von einem Umkreis von zehn Kilometern eingekauft (z.B. lokale Ressourcen und Zusammenarbeit mit Benevol Zug) werden.

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 2 von 8

Das Festival soll liebevoll und gewaltfrei sein. Um das Fest sauber zu halten, gibt es junge Helferinnen und Helfer, das "Green-Team", welches die Gäste für die Abfallentsorgung sensibilisieren.

- Aktuell sind insgesamt 33 Zuger Sportvereine am Festival vertreten, davon 22 Stadtzuger Vereine.
- Der Verein setzt sich jeweils das Ziel, drei Viertel der Mittel selber zu organisieren und trägt dafür das volle Risiko. Der Verein ist aber froh, wenn man für den restlichen Viertel von der Stadt Zug und dem Kanton Zug unterstützt wird. Es wäre schön diesen Prozentsatz auch behalten zu können.
- Das Festival verfolgt klar das Ziel, nicht weiter zu wachsen, aber möglichst viele Leute zum
  Sport zu bringen und den Sportvereinen beim Nachwuchs zu helfen.
- Das Festival wird für die breite Masse durchgeführt, für Leute von 2 bis 100 Jahre. Es gibt auch eine Seniorenzone, die zusammen mit der Pro Senectute betrieben wird.
- Das ZugSPORTS Festival ist so organisiert, dass in den sechs Bereichsleitungen mit einem Zuger Team gearbeitet wird, das für seine Arbeit Geld bekommt. Es gilt die Faustregel, dass bei diesen Jobs zwei Drittel der Arbeit bezahlt ist, da die Arbeitsstunden zu hoch sind, um dies mit reiner Freiwilligenarbeit zu bewältigen.
- Beim Konzept besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Sport der Stadt Zug und dem Sportamt des Kantons Zug.
- Auf der Ausgabenseite ist die Kommunikation die grosse Herausforderung und ein grosser finanzieller Brocken. Das Kommunikationsbudget beinhaltet aber auch alle Verpackungen, Informationstafeln und Druckerzeugnisse. Hier wird auf Wiederverwertung geachtet.
- Die GmbH-Fee (CHF 97'000.00), die auch an der letzten Sitzung Thema war, sieht zugegebenermassen wirklich nach viel Geld aus, was es auch ist. Es ist aber festzuhalten, dass diese sämtliche AHV-Abgaben, UVG/BVG, Versicherungen, Lagermiete, das Leasing eines Autos, Administration, Mitgliedschaften und Weiteres beinhaltet.

Seitens GPK werden dem Vertreter des Vereins ZugSPORTS noch zwei präzisierende Fragen gestellt:

**Frage zur Vereinsrechnung:** Diese war nirgends in der Präsentation bzw. in den Unterlagen zu finden. An jeder Generalversammlung eines Vereins wird jeweils jährlich eine Rechnung mit Erfolgsrechnung und Bilanz verabschiedet. Wie steht es um die Liquidität und die Vermögensstände des Vereins?

Der Vertreter des Vereins ZugSPORTS erläutert, dass in den Statuten des Vereins definiert ist, dass alle Grossanlässe an die GmbH ausgelagert werden. Dementsprechend sind die vorliegenden Zahlen zum Festival von der GmbH. Der Verein ZugSPORTS hat fünf Mitglieder und kein Kapital, die ganze betriebswirtschaftliche Abwicklung der Anlässe ist an die GmbH ausgelagert. Wenn die GPK eine Vereinsrechnung will, muss man diese quasi auf den Verein ausweisen. Das ganze Kapital ist in der GmbH und diese gehört dem anwesenden Vertreter. Von dem her gesehen war für die Vereinsmitglieder die volle Transparenz immer gegeben. Eine Vereinsjahresrechnung, bei der Aufwand und Ertrag ausgewiesen werden, hat man keine, dies wäre eine reine Transferbuchung zwischen der Vereinsrechnung und der Rechnung der GmbH. Er merkt an, dass er nicht spontan über die genauen Kapitalreserven Auskunft geben kann. In zwei Wochen ist die nächste Generalversammlung des Vereins, im Sinne der Transparenz könne man dies nachliefern. Das nachfragende GPK-Mitglied sieht hier den grossen Knackpunkt am Ganzen. Das Konzept des Festivals ist sehr gut, eine Vereinsrechnung ist aber immer Grundlage, damit man von der Stadt Zug (über mehrere Jahre) wiederkehrende Beiträge erhält.

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 3 von 8

Wenn dieser Verein keine Vereinsrechnung hat, dann ist dies leider ein No-Go, um einen wiederkehrenden Beitrag zu sprechen.

**Frage zu Beiträgen des Kantons Zug** (vermutlich aus Lotteriefonds): Diese sind in der Vorlage für 2019 bis 2022 nicht aufgeführt, bzw. offenbar noch offen?

Der Vertreter von ZugSPORTS erläutert, dass der Kanton Zug keine wiederkehrenden Beiträge spricht, man aber jedes Jahr nachgefragt und in den letzten 17 Jahren immer einen Beitrag erhalten hat. Man hat beim Kanton Zug angemeldet, dass man gerne den gleichen Betrag behalten und so für die nächsten Jahre plafonieren wolle. Vom Kanton hat man eine erste positive Rückmeldung erhalten, der Betrag muss auf jeden Fall noch vom Regierungsrat bewilligt werden.

Dem Vereinspräsidenten von ZugSPORTS wird für sein Kommen, für sein sportliches Engagement für die Stadt Zug und das ZugSPORTS Festival, zudem für seine ausführlichen Ausführungen gedankt und er wird verabschiedet. Die Kommission berät das Geschäft anschliessend ohne ihn weiter.

# 4. Beratung

Die zuständige Stadträtin erläutert eingehend, dass der Vertreter des Vereins ZugSPORTS bei einem Treffen nach der letzten Sitzung auf die Problematik der fehlenden Vereinsrechnung angesprochen bzw. hingewiesen wurde. Es wurde ihm mitgeteilt, dass dies eine Schwierigkeit für den Antrag sein könne. Daniel Schärer hat dazu erklärt, dass der Verein damals gegründet wurde, weil es in der Schweiz für Handlungen aller Art am einfachsten ist, wenn man einen Vereinsstatus hat. Der Verein selber hat nur eine kleine Rolle am Anlass, da fast alles an die GmbH delegiert wird. Wenn eine Vereins-GV stattfindet, schwenkt man vom Verein schnell auf die GmbH über. Ob das OR-mässig ein "Winkelzug" ist, kann hier nicht abschliessend beurteilt werden.

Der Präsident führt aus, dass man nach der letzten Sitzung verschiedene Unterlagen von der Verwaltung bzw. vom Veranstalter verlangt hat, eine davon ist die Aktennotiz "Benchmark wiederkehrende Veranstaltungsbeiträge Stadt Zug" (Beilage). Ein Mitglied stellt darauf hin fest, dass wenn man sich diese Beiträge anschaut, man rasch feststellt, dass dies einer der höchsten Beiträge darstellen würde, den die Stadt Zug auszahlt. Bei der Stadtentwicklung ist es das Seefest mit CHF 119'000.00, wovon CHF 60'000.00 für Infrastruktur, Verkehr, Sicherheit und Ordnung sind - an den gleichen Veranstalter notabene. Ein Betrag von CHF 85'000.00 sticht hier also ein bisschen raus. Der Beitragsanstieg für das ZugSPORTS Festival von CHF 50'000.00 im Jahr 2017 auf einmalige CHF 85'000.00 im Jahr 2018 ist um CHF 35'000.00 eine enorme Erhöhung um sagenhafte 70% und nun soll es für vier Jahre auf diesem Niveau bleiben. Es ist also auch möglich den Beitrag für die nächsten Jahre nach oben zu begrenzen und/oder auch auf zwei Jahre zu kürzen und dann eine Neubeurteilung zu machen.

Ein anderes Mitglied ist der Meinung, dass die CHF 85'000.00 nicht das Kernproblem sind. Man muss eher für eine mögliche Bewilligung des Beitrages einen anderen Prozess oder "Meccano" finden. Unter der Prämisse, dass das nächste Festival durchgeführt werden kann, soll man den Betrag nicht kürzen. Man muss sich aber überlegen, nicht jetzt schon einen wiederkehrenden Beitrag zu sprechen. Der Veranstalter muss gewisse Basics liefern, um einen wiederkehrenden Beitrag zu erhalten. Normalerweise muss man doch immer eine Jahresrechnung des Vereins abgeben, bei der man die Liquidität und die Lohnsumme sieht. Es geht darum, dass alle Beitragsempfänger die gleichen Voraussetzungen haben.

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 4 von 8

Weitere Mitglieder der Kommission sind darauf hin ebenfalls der Meinung, dass der Beitrag nicht gekürzt werden muss, nur weil er auf der Benchmark-Liste heraussticht, diese Beiträge kann man nicht eins zu eins vergleichen. Gewisse Anlässe dauern nur ein paar Stunden, andere ein ganzes Wochenende und so weiter. Wichtig ist aber, und das ist man auch den anderen Vereinen schuldig, dass Transparenz vorhanden ist und dass die relevanten Zahlen ausgewiesen werden. Ob dies im Verein oder in der GmbH ist, spielt keine entscheidende Rolle.

Ein weiteres Mitglied erkundigt sich bei der Verwaltung nach dem Controlling und fragt, welche Unterlagen der Stadt Zug vorliegen? Es geht davon aus, dass man gegenüber der Stadt Zug eine Betriebs- oder Vereinsrechnung ausweisen muss, welche geprüft wird, um sicherzustellen, dass sich die Vereine nicht über einen öffentlichen Beitrag alimentieren.

Der Leiter der Abteilung Sport der Stadt Zug erläutert, dass es nicht zwingend um den Status als Verein geht, sondern in erster Linie um die Aufwände des Anlasses. Für die Verwaltung ist massgebend, dass detailliert ausgewiesen ist, was der Anlass kostet. Dies wird von der Stadt Zug geprüft. Zusätzlich wird am Anlass selber vor Ort kontrolliert, ob die Vereinbarungen eingehalten werden. Ob dies eine GmbH macht, was insbesondere mit der Haftung zu tun hat und letztendlich eine legitime Absicherung darstellt, sei aus Sicht der Stadt nicht entscheidend.

Die Kommission ist sich insgesamt einig, dass die Veranstalter gute Arbeit leisten und mit viel Herzblut einen tollen Anlass für die Stadtzuger durchzuführen bereit sind und dafür gewisse wirtschaftliche Risiken eingehen. Man will den Anlass, das ZugSPORTS Festival, nicht gefährden und es soll der Stadt Zug als Anlass der neueren Zeit weiter erhalten bleiben. Ebenso teilt die Kommission aber auch die Auffassung, dass die Transferleistungen, die direkt mit dem Anlass und der GmbH zusammenhängen ausgewiesen sein müssen. Eine gewisse Skepsis wäre damit behoben. Bei der Präsentation des Vereins wurde bereits erläutert, was diese GmbH-Fee alles enthält. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass diese GmbH verschiedene Anlässe stemmt und nicht alle Zahlen die Stadt Zug etwas angehen. Man muss die Transferleistungen auf den Anlass bezogen ausweisen können. Es bleibt also eine Frage der Form, wie man dies ausweisen kann. Schlussendlich muss der Veranstalter eine Abrechnung des Anlasses vorweisen, welche die mündliche Erläuterung der Transferleistungen aufzeigt.

Im Weiteren ist man dezidiert der Auffassung, dass man zur vollen Transparenz der Finanzflüsse, einen Einblick in das Ganze haben muss. Die Ansicht einzelner Mitglieder, dass man Anspruch auf Einsicht in die ganze GmbH haben muss, teilen nicht alle Kommissionsmitglieder. Es reicht doch, wenn die CHF 97'000.00 Transferleistungen sauber ausgewiesen werden. Ein Mitglied schlägt vor, dass man eine Formulierung im Sinne von "maximal" CHF 85'000.00" einbauen könnte, dies gewährt eine gewisse Absicherung. Der Beitrag wird jeweils erst nach dem Anlass ausgezahlt. Wenn die Rechnung eingereicht und alles in Ordnung ist, kann man den vollen Betrag auszahlen.

Der Leiter der Abteilung Sport der Stadt **Zug** fügt an, dass dies bereits so gehandhabt wird und man anteilsmässige Kürzungen vornehmen kann. Dies wurde aber bisher nie gemacht. Den Betrag von CHF 85'000.00 hat auch die Verwaltung anfangs überrascht. Nach detaillierter Erklärungen hat man dem Antrag aber zustimmen können. Einer der wichtigen Punkte ist gewesen, dass alleine bei der Umsetzung Kosten von CHF 93'500.00 anfallen, die auch bei anderen Veranstaltungen in Form von Werkhofleistungen und Erstattung von Bewilligungsgebühren übernommen werden.

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 5 von 8

Ein zentrales Anliegen mehrerer Kommissionsmitglieder ist, dass man nicht unfair gegenüber anderen Beitragsempfängern ist, so dass eine Art "Rechtsgleichheit" herrscht, auch wenn kaum alle Vereine verglichen werden können.

Es wird argumentiert, dass man sich primär überlegen muss, was zu machen ist, um in der Stadt Zug eine bessere Belebung der Innenstadt zu erreichen. In den Sommermonaten gelingt dies viel besser als im Winter. Man soll aber nicht einen Anlass, der in dieser Hinsicht sehr gut und erfolgreich unterwegs ist, durch eine Kürzung des Beitrages schwächen. Herausragende Leistungen wie die Organisation dieses Anlasses sollten von der Stadt Zug proaktiv honoriert und unterstützt werden. Es ist auch nicht so, dass der Anlass überwiegend von der öffentlichen Hand abhängig ist. Ein anderes Mitglied stört sich hauptsächlich daran, dass es sich bei diesem Anlass, wenn auch etwas anders verpackt, doch um ein kommerzielles Geschäft handelt. Dies ist zwar dem Veranstalter durchaus zu gönnen, jedoch muss er dadurch noch mehr Transparenz reinbringen als andere Zuger Vereine, die traditionell weniger Mittel und auch weniger Möglichkeiten zur Verfügung haben.

Der Finanzsekretär merkt zum Anlass bzw. zum Vereinsvermögen folgende Mechanik an: Jeder Anlass hat einen Ertrag, einen Aufwand und dadurch ein Ergebnis. Das Ergebnis ist beispielsweise CHF 12'300.00 und stellt somit das Vermögen dar. Hat der Veranstalter im nächsten Jahr wieder gutes Wetter und kann so erneut einen Überschuss von rund CHF 12'000.00 verbuchen, steigt das Vermögen aus dem Anlass auf CHF 24'000.00, ist das Wetter schlecht, trägt der Veranstalter das volle wirtschaftliche Risiko. Wichtig ist zusammenfassend zu verstehen, dass das erwirtschaftete Ergebnis aus dem Anlass, das Vermögen des Vereins ist.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitgliedes bestätigt der Kommissionspräsident erneut, dass hiermit im GPK-Bericht und Antrag (1) vermerkt wird, dass die GPK den Stadtrat an dieser Stelle auffordert, ein Controlling durchzuführen, da die Strukturen beim Verein ZugSPORTS gegenüber anderen Organisationen in der Tat "speziell" sind. Man empfiehlt dem Stadtrat zudem ausdrücklich, dass ein erfahrener Revisor, wie zum Beispiel der Controller der Stadt Zug, Marcel Grepper dies zuhanden des Stadtrates (nicht der GPK), ausführen soll, insbesondere da aus Sicht von ZugSPORTS eine Vertraulichkeit gewährt werden muss.

# Antrag 1:

Die Mitglieder der GPK haben das wichtige Anliegen, dass es eine Gleichbehandlung mit anderen Vereinen gibt. Da der Verein im vorliegenden Fall etwas besonders strukturiert ist, ist sich die Kommission einig, dass es Sinn macht, wenn der Controller der Stadt Zug eine Art "Sonderprüfung" des Vereins vornimmt und dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Kenntnis bringt. Die Kommission ist der Auffassung, dass das Problem mit dieser Lösung auf unkomplizierte Weise unbürokratisch geregelt werden kann. Der Wunsch der GPK und somit der Auftrag an den Stadtrat ist, dies jährlich überprüfen zu lassen. Der Stadtrat wird aufgefordert, zum Anlass im Nachgang ein adäquates Controlling durchzuführen.

Ergebnis: Die Kommission erklärt sich stillschweigend einverstanden, dass dieser Antrag im GPK-Bericht so aufgenommen werden soll, was hiermit geschieht.

In der Kommission wird die Frage aufgeworfen, ob es eine **Leistungsvereinbarung** braucht, damit man bei Nichterfüllung der Vereinbarung eine Grundlage zur Kürzung des Beitrages hat. Ein Teil der Kommission ist von der Idee angetan, eine Leistungsvereinbarung zu verlangen.

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 6 von 8

Der andere Teil findet jedoch, man kann im Sinne der Gleichbehandlung hier nicht plötzlich eine Leistungsvereinbarung fordern, da es eine solche bei vergleichbaren Anlässen auch nicht gibt. Es wird bestätigt, dass die Stadt Zug mit Vereinen, die nicht im Auftrag der Stadt Zug eine Leistung erbringen, keine Leistungsvereinbarungen hat, sondern lediglich einen Finanzbeitrag, der nach dem Anlass und sobald die Unterlagen eingesehen wurden, gesprochen wird. Nach kurzer Diskussion verwirft die Kommission im Anschluss die Idee, eine Leistungsvereinbarung machen zu wollen. Es wird dazu auch kein Antrag gestellt.

## Antrag 2:

Es wird beantragt, dass man die Formulierung <u>"maximal CHF 85'000.00"</u> im Beschlussentwurf aufnimmt, damit ein gewisser "Hebel" vorhanden ist und somit eine Grundlage für die Auszahlung des Betrages.

Ergebnis: Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:0 Stimmen zu.

# Antrag 3:

Es wird beantragt, den wiederkehrenden Beitrag wie üblich <u>für vier Jahre</u> zu sprechen und nicht andere Perioden zu beantragen (wie z.B. auf zwei Jahre zu kürzen). Vier Jahre entsprechen dem Antrag des Stadtrates.

Ergebnis: Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:0 Stimmen zu.

#### Antrag 4:

Festsetzung (und damit Kürzung) des jährlichen Beitrages auf neu CHF 60'000.00 statt CHF 85'000.00.

Begründung: Die Entwicklung des auf vier Jahre beantragten Beitrages für den Anlass, ist in den letzten Jahren im Vergleich mit anderen Vereinen (Kultur usw.), die teilweise aufgrund von "Sparen & Verzichten I/II" einige Kürzungen akzeptieren mussten, "schwindelerregend" hoch gewesen. Der Kanton Zug gibt mit hoher Sicherheit auch erneut wieder CHF 60'000.00 und dies sind immerhin noch CHF 10'000.00 mehr als im Jahr 2017. Insgesamt stehen bei einer solchen Kürzung öffentliche Gelder von mindestens CHF 120'000.00 (Stadt Zug und Kanton Zug) zur Verfügung, also 20% des Gesamtbudgets. Es wird darauf hingewiesen, dass das ZugSPORTS Festival (neben dem ESAF im Jahre 2019) sich über die Jahre zum grössten vergleichbaren Anlass in der Stadt Zug entwickelt hat.

Ergebnis: Die GPK lehnt den Antrag mit 4:2 Stimmen ab.

Der Kommissionspräsident stellt zusammenfassend vor der Schlussabstimmung fest, dass es somit zwei Änderungen seitens der GPK zu dieser Vorlage gibt und alle anderen Anträge abgelehnt wurden:

- Im Beschlussentwurf soll die Formulierung "maximal" vor dem Betrag eingefügt werden.
- Der Stadtrat wird aufgefordert ein geeignetes Controlling nach dem Anlass durchzuführen.

## 5. Zusammenfassung

Die GPK steht diesem Anlass im Grundsatz sehr wohlwollend gegenüber. Nach intensiver Diskussion während zwei GPK-Sitzungen und dem Einholen von zusätzlichen Unterlagen, beantragt die Kommission aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2507 vom 6. November 2018 die Vorlage mit 5:1 dem GGR zur Annahme zu empfehlen.

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 7 von 8

## 6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Stadtrat aufzufordern ein geeignetes Controlling für diesen Anlass zu implementieren und
- dem Verein Zug SPORTS für die Durchführung des ZugSPORTS Festivals 2019 bis 2022 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von (neuer Zusatz) "maximal"\* CHF 85'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.31/3710, Sportvereine, zu bewilligen. (\* Ergänzung im Beschlussentwurf zu Punkt 1)

Zug, 7. März 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

# Beilage:

- Benchmark wiederkehrende Veranstaltungsbeiträge Stadt Zug (Hinweis: die Liste ist nicht vollständig, weitere Beiträge werden in Kompetenz Stadtrat an weitere Vereine ausbezahlt)

GGR-Vorlage Nr. 2507.1 Seite 8 von 8